



Konzeption



Heilpädagogische Tagesstätte
der Lebenshilfe Neumarkt e.V.

**Träger: Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe
für behinderte Menschen e.V.
- Kreisvereinigung Neumarkt -
Voggenthaler Straße 7
92318 Neumarkt**

Telefon: 09181 / 46 79 0
Fax: 09181 / 46 79 499
Email: tagesstaette@lebenshilfe-nm.de
Internet: www.lebenshilfe-neumarkt.de

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| 1. Vorwort..... | 5 |
| 2. Arbeitsgrundlagen | 6 |
| 2.1. Definition | 6 |
| 2.2. Rechtliche Grundlagen | 6 |
| 2.3. Zielgruppen | 6 |
| 2.4. Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte..... | 7 |
| 3. Rahmenbedingungen..... | 7 |
| 3.1. Standorte, Lage und Einzugsgebiete | 7 |
| 3.2. Räume, Technik- und Materialausstattung | 8 |
| 3.3. Versorgung, Hausdienste, Bussystem..... | 11 |
| 3.4. Öffnungszeiten | 13 |
| 3.5. Aufnahmeverfahren..... | 13 |
| 3.6. Gruppengrößen und Bereiche | 14 |
| 3.7. Bedarfsorientierte Förderorte | 15 |
| 3.8. Leitung | 16 |
| 4. Ziele der Heilpädagogischen Tagesstätte | 17 |
| 4.1. Ganzheitlichkeit | 17 |
| 4.2. Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung..... | 17 |
| 4.3. Selbstbild und Selbstwertgefühl | 17 |
| 4.4. Selbstständigkeit und lebenspraktische Fähigkeiten | 18 |
| 4.5. Werteerziehung und religiöse Erziehung | 18 |
| 4.6. Sexualerziehung | 19 |
| 4.7. Soziale und emotionale Entwicklung..... | 19 |
| 4.8. Umwelt und Sachbegegnung | 19 |
| 4.9. Wahrnehmung | 20 |
| 4.10. Bewegung | 20 |
| 4.11. Kreativität | 20 |
| 4.12. Musik und Rhythmik | 21 |
| 4.13. Kognitive Fertigkeiten | 21 |
| 4.14. Kommunikation | 21 |
| 4.15. Elternarbeit | 21 |
| 4.16. Prävention | 22 |
| 5. Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätte | 22 |
| 5.1. Förderangebote in der Gruppe..... | 22 |
| 5.2. Kleingruppenangebote..... | 23 |
| 5.3. Einzelförderung | 23 |
| 5.4. Gruppenübergreifende Angebote..... | 23 |
| 5.5. Feste und Feiern..... | 23 |
| 5.6. Freizeitangebote innerhalb der Einrichtung..... | 23 |
| 5.7. Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung..... | 24 |
| 5.8. Freizeiten und Tagesstättenöffnungen in den Ferien | 24 |
| 6. Therapeutischer Bereich | 24 |
| 6.1. Logopädie | 24 |
| 6.2. Ergotherapie | 25 |
| 6.3. Physiotherapie..... | 26 |
| 6.4. Organisation und Finanzierung der medizinisch-therapeutischen Leistungen..... | 26 |

| | |
|--|----|
| 7. Fachdienste | 27 |
| 7.1. Psychologischer Fachdienst | 27 |
| 7.2. Heilpädagogischer/Sozialpädagogischer Fachdienst | 27 |
| 7.3. Individuelle Bewegungsförderung im Element Wasser | 28 |
| 8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Tagesstätte | 28 |
| 8.1. Handlungsgrundsätze und Menschenbild | 28 |
| 8.2. Berufsgruppen | 29 |
| 9. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen | 30 |
| 10. Verwaltung und Datenschutz | 30 |
| 11. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung | 30 |
| 11.1. Strukturqualität | 30 |
| 11.2. Prozessqualität | 31 |
| 11.3. Ergebnisqualität | 31 |
| 12. Öffentlichkeitsarbeit | 32 |
| 13. Nachwort | 32 |
| 14. Organigramm der HPT | 33 |

1. Vorwort

Das Heilpädagogische Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e. V. der Kreisvereinigung Neumarkt ist Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte. Ein von Mitarbeitern, Eltern und Vorständen gemeinsam formuliertes Leitbild stellt die Grundlage unserer Angebote für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen dar.

Die Anfänge der Heilpädagogischen Tagesstätte lagen im Jahr 1969. In diesem Jahr wurde die Kreisvereinigung der Lebenshilfe in Neumarkt gegründet und die Schule mit angeschlossener Tagesstätte eröffnet. Ein Jahr später begann die Förderung von Vorschulkindern mit geistiger Behinderung in der Schulvorbereitenden Einrichtung mit Tagesstätte. Der damalige Standort im alten Schulgebäude im Ortsteil St. Helena erfüllte sehr bald nicht mehr die Anforderungen und so wurde im Jahr 1974 der Betrieb im neu gebauten Schulgebäude in Höhenberg aufgenommen.

Im Jahr 1980 wurden die ersten Vorschulgruppen in Neumarkt und Berggau für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten eröffnet. Auch hier wurde im Laufe der Zeit das Tagesstättenangebot kontinuierlich erweitert und geeignete Standorte mussten gefunden werden.

In den Folgejahren wurden die räumlichen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen immer wieder der stetig wachsenden Zahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf angepasst.

Der Bau eines Tagesstättengebäudes, welches im Schuljahr 2005/2006 bezogen werden konnte, war ein weiterer Schritt den wachsenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Nach einem ganzheitlichen Förderkonzept bietet die Lebenshilfe zum heutigen Zeitpunkt an drei Standorten heilpädagogische Betreuung und Förderung im Rahmen der Heilpädagogischen Tagesstätte. Gemeinsam mit den Schulvorbereitenden Einrichtungen, dem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Berufsschulstufe und dem Therapiebereich ist das Ziel der Tagesstätte die optimale Förderung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen erwachsenen Menschen.

2. Arbeitsgrundlagen

2.1. Definition

Die Tagesstätte des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe e.V. Neumarkt versteht sich als ein familienergänzender Lern- und Lebensraum für von Behinderung betroffene und für von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Durch ganzheitliche, begleitende, erzieherische, betreuende, fördernde, pflegerische und therapeutische Leistungen bietet die Tagesstätte differenzierte und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Angebote. Durch vielfältige und individuelle Fördermaßnahmen trägt die Tagesstätte zur Entfaltung der Persönlichkeit, zur Förderung der Selbstständigkeit, zur gesellschaftlichen Integration und zur Unterstützung einer angemessenen Schulbildung der anvertrauten Personen bei.

Ziel ist es, entsprechend dem individuellen Förderbedarf des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die Eingliederung in die soziale Umwelt zu unterstützen, die Teilnahme am öffentlichen Leben und eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen, zu erleichtern oder darauf vorzubereiten, sowie das Vertrauen in die eigene Person und in die eigenen Fähigkeiten zu stärken.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Heilpädagogischen Tagesstätte sind definiert in der allgemeinen Leistungsvereinbarung der Landesentgeltkommission vom 20.12.2004 und setzen sich aus folgenden Rechtsgrundlagen zusammen:

- Sozialgesetzbuch – SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch – SGB XII, Sozialhilfe (insbesondere §§53 ff und 75 ff)
- Eingliederungshilfe – Verordnung nach § 60 SGB XII
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII
- Rahmenleistungsvereinbarung in der aktuell geltenden Fassung

2.3. Zielgruppen

Der betreute Personenkreis in der Heilpädagogischen Tagesstätte umfasst wesentlich geistig behinderte, von weiteren Behinderungen betroffene, oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Vorschul- und Schulalter bis zu Erfüllung der Berufsschulpflicht (Berufsschulstufe) von 3 bis max. 21 Jahren.

Kriterien für eine Aufnahme sind:

- Aufnahme in die Schulvorbereitende Einrichtung bzw. in das Private Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung oder in die Schulvorbereitende Einrichtung mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Lernen und Verhalten
- Zustimmung der Eltern, bzw. der gesetzlichen Vertretung
- Zustimmung des Einrichtungsträgers
- Übernahmebescheid durch den Leistungsträger

2.4. Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte

Die Lebenshilfe als Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte hat Ihren Schwerpunkt und Hauptaufgabe, Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte, Unterstützung und Hilfe anzubieten:

- zur Durchsetzung ihrer Grund- und Menschenrechte
- zu einem selbst bestimmten und selbstständigen Leben und entsprechendem Wohlbefinden
- zur Entwicklung und Stärkung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben
- angemessene Bildungs-, Arbeits-, Erwerbs-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten
- zum gleichberechtigten Einfluss auf die Rahmenbedingungen ihres Lebens

Oberste Priorität der Kreisvereinigung der Lebenshilfe Neumarkt ist das Wohl der ihr anvertrauten Menschen und deren Familien. Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen sind Ausgangs- und Orientierungspunkt für die Aufgaben und Leistungsangebote der Lebenshilfe.

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist ein Teil der Einrichtungen der Lebenshilfe Neumarkt zur Erfüllung der genannten Aufgaben.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Standorte, Lage und Einzugsgebiete

Standort A:

Heilpädagogisches Zentrum (HPZ), Voggenthaler Str. 7 + 7a, 92318 Neumarkt-Höhenberg mit Schulvorbereitender Einrichtung (SVE/Sprache) mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Verhalten (2 Gruppen) und Privatem Förderzentrum mit Schulvorbereitender Einrichtung (SVE/G), Privates Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung mit Berufsschulstufe (14 Gruppen).

Am Ortsrand von Höhenberg, einem Stadtteil von Neumarkt i. d. Oberpfalz, liegt das Heilpädagogische Zentrum der Lebenshilfe. Die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten dort vorschulischen und schulischen Unterricht und Förderung. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben im Anschluss nach dem Unterricht die Möglichkeit die heilpädagogische Tagesstätte zu besuchen.

Das HPZ ist umgeben von Außenspielflächen, Wald, Wiesen und Feldern. Die Quelle der weißen Laaber liegt in unmittelbarer Nähe der Einrichtung.

Durch hauseigene Kleinbusse oder dem Stadtbus besteht eine gute Anbindung zur Stadt Neumarkt.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich über den gesamten Landkreis Neumarkt und angrenzende Landkreise.



Standort B:

3 SVE/Sprach-Gruppen mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Verhalten am Sonderpädagogischen Förderzentrum der Erwin-Lesch-Schule, Theo-Betz-Platz 1, 92318 Neumarkt.

Das Förderzentrum der Erwin-Lesch-Schule liegt direkt im Zentrum der Stadt Neumarkt. Die Infrastruktur bietet vielfältige Möglichkeiten für Unternehmungen. Öffentliche Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe gut erreichbar. Weiterhin befindet sich der Stadtpark mit einem neu renovierten Spielplatz im schnell erreichbaren Umfeld.

Die Gruppen am Förderzentrum werden ebenfalls von Kindern aus dem gesamten Landkreis besucht.

Standort C:

1 SVE/Sprach-Gruppe mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Verhalten am Sonderpädagogischen Förderzentrum, Aschenbrenner Str. 5 und 7, 92331 Parsberg.

Die Tagesstättengruppe ist integriert in das Förderzentrum Parsberg und liegt direkt neben der Grundschule. Die Stadtmitte und Spielplätze liegen in unmittelbarer Nähe. Öffentliche Verkehrsmittel können von dort aus gut genutzt werden.

Diese Gruppe besuchen hauptsächlich Kinder aus dem süd-östlichen Landkreis, überwiegend aus den Orten Parsberg, Velburg, Seubersdorf, Breitenbrunn, Dietfurt, Lupburg und Hohenfels.

3.2. Räume, Technik- und Materialausstattung

Standort A:

HPZ am Höhenberg

Da das HPZ am Höhenberg den Stammsitz der Lebenshilfe darstellt, verfügt dieser Standort über eine sehr großzügige, funktionell-räumliche, technische und materielle Ausstattung, welche auch von den Gruppen der anderen Standorte genutzt werden können.

Allgemeines:

Das HPZ gliedert sich in zwei aneinander liegende Gebäude: Dem Neubau, welchen die Kinder und Jugendlichen der Hauptschulstufen besuchen und das Hauptgebäude, in dem die Schulvorbereitenden Einrichtungen, die Grundschulstufe und die Berufsschulstufe untergebracht sind.

Im Hauptgebäude sind alle Gruppen-, Klassen- und Förderräume barrierefrei erreichbar. Hier befinden sich auch die Versorgungsküche und die Speiseräume. Die großzügig angelegte Aula ist mit vielen verschiedenen Therapiefahrrädern ausgestattet. So besteht für die Kinder auch bei schlechtem Wetter die Möglichkeit zur Bewegung.



Der Neubau besteht aus Untergeschoss und Erdgeschoss. Um einen behindertengerechten Transfer der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, steht ein Fahrstuhl zur Verfügung. Im Untergeschoss befindet sich der Personalraum für das Tagesstättenpersonal. Er ist ausgestattet mit drei Computern, einem Kopierer-Drucker, Stühlen, Tischen und einer Küchenzeile. Weiterhin im Untergeschoss sind zwei Förderräume für Physio- und Ergotherapie, ein Hobbyraum (derzeit unter anderem als Schülercafé gestaltet und genutzt) und eine Freizeitecke mit Billardtisch, Kicker und Boxsack. Im Erdgeschoss befinden sich zwei multifunktional genutzte Konferenzräume, die mit PC, Beamer und Leinwand ausgestattet sind, vier Gruppenräume, eine Küche, ein Essbereich, das Büro des Tagesstättenleiters, die beiden Förderräume der Logopäden sowie Sanitäranlagen, ein Pflegeraum, ausgestattet mit Hebegurt, Deckenlifter, Dusche, WC und Badewanne. Beide Gebäude sind mit je einem flexiblen Fernsehgerät mit Video- und DVD-Player ausgestattet.

Klassen-/Gruppenräume:

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, der im Schulbereich auch gleichzeitig als Klassenzimmer genutzt wird. Der gesamte Bereich ist mit dem Rollstuhl erreichbar.

Die Gruppenräume der Schulstufen sind mit Wandtafeln ausgestattet. Das Mobiliar in den Zimmern besteht aus einem Schranksystem und alters- und größengemäßen Tischen und Stühlen. Weiterhin befinden sich individuell gestaltete Spielecken und Ruhebereiche, sowie diverse Fördermaterialien in den Räumen.

Jede Gruppe hat einen direkten, rollstuhlgerechten Zugang zum Garten, bzw. zu den Terrassen, ein eigenes Telefon, einen eigenen Computerarbeitsplatz, einen CD-Player und ein Waschbecken.

Zwischen zwei Gruppenräumen befindet sich jeweils eine Küche mit Essbereich, die jeweils von beiden Gruppen genutzt wird. Im Neubau nutzen 4 Gruppen eine sehr gut ausgestattete Küche mit angrenzendem Essbereich gemeinsam.

Außengelände:

Das großzügige Außengelände ist mit kindgerechten Spielgeräten, Sandkästen, Rutschen, Schaukeln und Kletterangeboten ausgestattet. Das angrenzende Waldgebiet bietet weitere Möglichkeiten für vielfältige Spielsituationen und Erfahrungen.



Besonderheiten:

Snoezelenraum:

Der Entspannungsraum ist mit Matten, einem Wasserbett, verschiedenen Lichteffekten und einer Musikanlage ausgestattet. Dieser Raum bietet Platz und Möglichkeit zur Anregung, Entspannung oder sich auszuruhen.

Turnhalle:

Eine großzügig angelegte Turnhalle mit Sportmaterialien und Turngeräten bietet ausreichend Raum für sportliche Betätigung.

Förderraum/Bällchenbad:

In einem Förderraum des Hauptgebäudes befindet sich ein Bällchenbad, das außerhalb der Therapiezeiten von den Kindern genutzt werden kann.



Bewegungsbad:

Das Bewegungsbad der Einrichtung steht den Gruppen der Tagesstätte am Nachmittag zur Verfügung. Es ist eingerichtet mit zwei Umkleideräumen (männlich/weiblich), einem Duschbereich und dem Bewegungsbecken selbst.

Das Becken ist höhenverstellbar und ist mit einem Hebegurt für Rollstuhlfahrer ausgestattet. Im Nebenraum (Bademeisterloge) sind Spiel- und Bewegungsmaterialien gelagert.

Musikzimmer:

Im Bereich des Speisesaals befindet sich das Musikzimmer. Hier gibt es verschiedenste Instrumente und einen CD-Player für die Förderbereiche Rhythmik und Musik. Ein Klangstuhl lässt die Kinder entspannen und die Vibrationen der Musik aufnehmen.

Standort B:

SVE/Sprach-Gruppen am Sonderpädagogischen Förderzentrum der Erwin-Lesch-Schule Neumarkt

An diesem Standort sind drei Gruppen untergebracht. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, ausgestattet mit Schränken, Regalen, Tischen, Stühlen und individuell gestalteten Spielecken mit diversen Fördermaterialien. Zwischen zwei der drei Gruppenräume befindet sich ein Intensivraum mit Bällchenbad. Zusätzlich stehen zwei Förderräume für Einzel- und Kleingruppenfördersituationen und zur Differenzierung zur Verfügung. Weiterhin gehören ein Pflegebereich mit kindgerechtem WC und eine Küche mit Essbereich und Geschirrspüler zur räumlichen Ausstattung.

Die SVE-Sprach-Gruppen nutzen gemeinsam einen Kopierer und ein Telefon. Ein Zivildienstleistender des HPZ hat regelmäßigen Kontakt zu den Gruppen und ist für Versorgungsdienste zuständig.

Die drei Gruppen können den Pausenhof des Förderzentrums nutzen. Dieser ist ausgestattet mit verschiedenen Spielgeräten und einem Gartenhäuschen mit Fahrzeugen für die Kinder. Zum Förderzentrum der Erwin-Lesch-Schule gehört eine große Turnhalle mit entsprechender Ausstattung und Material. Entsprechend dem Belegungsplan der Halle werden die drei Gruppen zu deren Nutzung mit eingeplant.

Standort C: SVE/Sprach-Gruppe im Förderzentrum Parsberg

Im Förderzentrum Parsberg wird eine Gruppe betreut, es stehen drei Räume zur Verfügung. Einer davon ist ein großer Gruppenraum, möbliert mit Schränken, Tischen und Stühlen. Die individuell gestalteten Spielecken mit verschiedensten Materialien ermöglichen den Kindern Platz zum Spielen und Wohlfühlen. Mittelpunkt des Raumes ist ein Schaukelbereich mit Hängematte.

Die Küche mit Essbereich bietet Platz für ein ruhiges und gemütliches Mittagessen. Zur Versorgung der Kinder steht eine gut eingerichtete Küche mit Geschirrspüler und Mikrowelle zur Verfügung.

Der dritte Raum wird als Differenzierungsraum für Bewegungs- oder Entspannungsangebote genutzt. Dort befinden sich auch ein Rhythmikwagen, Spiele zum Austauschen und Bastelmaterial in einem Schranksystem.

Den Therapeuten stehen für die jeweilige Förderung eigene Räume mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

Die Turnhalle des Förderzentrums wird von der Tagesstättengruppe mitgenutzt. Bewegungsmöglichkeiten erhalten die Kinder auch auf dem Pausenhof der Schule, der mit Grünfläche und Rutsche ausgestattet ist.

3.3. Versorgung, Hausdienste, Bussystem

Standort A: HPZ am Höhenberg

Die Speisenversorgung am HPZ erfolgt über die einrichtungseigene Zentralküche. Das Küchenpersonal sorgt für eine kindgerechte, täglich frisch zubereitete und ausgewogene Ernährung. Die Portionierung der Speisen erfolgt durch das pädagogische Personal in den jeweiligen Gruppen, in der Hauptschulstufe und der Berufsschulstufe in den Speisesälen des Hauptgebäudes.

Zwei Haustechniker und Zivildienstleistende halten die Gebäude mit Inventar und Außengelände instand.

In schwierigen Lebenssituationen oder Krisen steht dem betreuenden Personal in beratender Form und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in konkreten Situationen aus allen drei Standorten eine Psychologin zur Verfügung. Dieser Bereich soll in Zukunft durch die Etablierung eines Fachdienstes weiter ausgebaut werden.

Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Logopäden arbeiten in den Förderräumen mit den Kindern. Hierfür gibt es eine Therapiebegleitung, diese holt das Kind in der Gruppe ab und bringt es nach der Therapie wieder zurück.

Eine externe Musiklehrerin bietet den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig Musikunterricht an. Eine Bademeisterin fördert die Kinder im hauseigenen Bewegungsbad in den Bereichen Wassergewöhnung und Bewegung.

Medizinische Therapiegespräche finden vor Ort mit den niedergelassenen Kinderärzten aus der Umgebung statt.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des HPZ werden von einem externen Fahrdienst mit Kleinbussen und Taxen von zu Hause abgeholt und wieder zurück gebracht. Eine Busbegleitung sorgt für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Fahrt.

Eine Betriebsärztin gewährleistet die betriebsärztliche Versorgung des Personals aus allen drei Standorten.

Standort B:

SVE-Sprach-Gruppen im Förderzentrum der Erwin-Lesch-Schule in Neumarkt

Das Mittagessen erhalten diese drei Gruppen von den Jura-Werkstätten der Lebenshilfe Neumarkt, es wird täglich frisch zubereitet geliefert. Die Ernährung der Vorschulkinder basiert dabei auf kindgerechter und ausgewogener Basis.

Die Instandhaltung der Räume und des Inventars erfolgt ebenfalls durch die Haustechniker und Zivildienstleistenden des HPZ in Kooperation mit dem Haustechniker des Sonderpädagogischen Förderzentrums der Erwin-Lesch-Schule.

Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Logopäden sind auch für diese drei Gruppen im Bereich der Therapien zuständig. Die Kinder werden vor Ort in ihrem bekannten Umfeld behandelt und von den Therapeuten zur Therapie abgeholt und anschließend wieder zurückgebracht. Auch hier besteht ein, wie bereits unter Standort A beschrieben, externer Fahrdienst.

Das pädagogische Personal des Standortes nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen des Tagesstättenpersonals teil und hat somit Kontakt zur Hauptstelle des Heilpädagogischen Zentrums.

Standort C:

SVE-Sprach-Gruppe im Förderzentrum Parsberg

Ein privat geführtes, in Parsberg ansässiges Dienstleistungsunternehmen versorgt die Kinder mit einem ausgewogenen und kindgerechten Mittagessen.

Für die Instandhaltung der Räume und der technischen Ausstattung ist der Haustechniker des Förderzentrums Parsberg in Kooperation mit den Hausdiensten des HPZ zuständig.

Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten versorgen auch diese Gruppe und arbeiten mit den Kindern.

Das pädagogische Personal aus Parsberg nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen des Tagesstättenpersonals teil und hat somit Kontakt zum Heilpädagogischen Zentrum.

Die Kinder aus Parsberg und Umgebung werden ebenfalls mit einem Bus abgeholt und gebracht.

3.4. Öffnungszeiten

Die Tagesstätte beginnt täglich direkt nach dem Unterricht, deshalb richtet sich der Beginn/das Mittagessen der Tagesstätte nach dem jeweiligen Stundenplan der einzelnen Schulstufen bzw. SVE-Gruppen. Das Ende der Tagesstätte ist für alle Gruppen des Standortes A um 15.45 Uhr, an den anderen Standorten um 15.30 Uhr. An den Standorten A und B hat die Heilpädagogische Tagesstätte von Montag bis Freitag, am Standort C von Mittwoch bis Freitag geöffnet.

Ferienöffnungen der Tagesstätte werden an 17 Tagen im Jahr angeboten. Die Betreuung findet während dieser Zeit ausschließlich am Standort A, HPZ Höhenberg, statt, die Teilnahme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der anderen Standorte ist möglich. Die tägliche Betreuungszeit reicht hier von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

In den Pfingst- und Sommerferien werden Freizeitmaßnahmen außerhalb der Einrichtung an 26 Tagen angeboten. In dieser Zeit wird eine ganztägige Betreuung und Versorgung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an verschiedenen Urlaubsstandorten gewährleistet und die Integration des betreuten Personenkreises in die Gesellschaft unterstützt.

Auch hier ist die Teilnahme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Standorte möglich. Die Sommerfreizeit ist dabei verstärkt als integrative Maßnahme zu betrachten, da auch Geschwisterkinder und Eltern teilnehmen können.

3.5. Aufnahmeverfahren

Die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe ist nach § 79 SGB XII verpflichtet, alle Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen aufzunehmen und zu fördern, die nach der Feststellung des Förderbedarfs in eine Schulvorbereitende Einrichtung oder in das Förderzentrum des HPZ aufgenommen wurde.

Hierfür wird in einem sonderpädagogischen Gutachten - erstellt durch eine Sonderschullehrkraft - der Förderbedarf des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen testdiagnostisch festgestellt und durch die Anamneseerhebung ergänzt.

Vorgelegte Unterlagen durch die Eltern, die Auskünfte über bisherige Förder- und Therapiemaßnahmen in pädagogischen, psychologischen sowie medizinischen Bereichen geben, unterstützen die heilpädagogische Diagnostik.

Die Eltern stellen danach den Aufnahmeantrag beim zuständigen Sozialhilfeträger mit den gesamten Unterlagen (Testergebnisse, ärztliche Berichte, Entwicklungsberichte der Einrichtung, Einverständniserklärungen, Schweigepflichtentbindung).

Nach diesem Aufnahmeverfahren und der Kostensicherung über den Sozialhilfeträger findet dann die endgültige Aufnahme statt.

Erhalten die Kinder im HPZ bzw. der Förderzentren Neumarkt oder Parsberg eine Therapie in der jeweiligen Einrichtung, muss mindestens an zwei Tagen in der Woche die Tagesstätte besucht werden.

3.6. Gruppengrößen und Bereiche

Je nach Bereich besuchen zwischen 6 und 12 Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene eine Gruppe.

Standort A: HPZ am Höhenberg

SVE-G: 4 Gruppen

Dieser Bereich wird von geistig behinderten Kindern im Alter von 3-6 Jahren besucht. Dort werden die Kinder auf die Schule vorbereitet.

SVE-Sprache: 2 Gruppen

Auch in diesen Gruppen werden Kindergartenkinder mit Förderbedarf in der sprachlichen Entwicklung und weiteren Entwicklungsbereichen auf die Schule vorbereitet.

Grundschulstufe: 3 Gruppen

Im Grundschulstufenbereich besuchen Kinder mit wesentlicher geistiger Behinderung und weiteren Behinderungen die Grundschule und sind somit zwischen 6 und ca. 11 Jahre alt.

Hauptschulstufe: 4 Gruppen

In diesem Bereich werden Kinder und Jugendliche mit wesentlicher geistiger Behinderung und weiteren Behinderungen im Alter von 12 bis 16 Jahren betreut, wobei sich diese vier Gruppen nochmals in jeweils zwei Untergruppen gliedern. In zwei Gruppen sind Kinder von ca. 12-14 Jahren, in den anderen beiden Gruppen sind Jugendliche im Alter von ca. 14-16 Jahren.

Berufsschulstufe: 3 Gruppen

Hier werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit wesentlicher geistiger Behinderung und weiteren Behinderungen auf das Berufsleben vorbereitet und leisten somit ihre Berufsschulpflicht ab. Meist verlassen die jungen Erwachsenen das HPZ im Alter zwischen 18 und max. 21 Jahren.

Standort B:

Im Standort B werden drei SVE-Sprach-Gruppen betreut.

In diesen Gruppen werden Kindergartenkinder mit Förderbedarf in der sprachlichen Entwicklung und weiteren Entwicklungsbereichen auf die Schule vorbereitet.

Standort C:

Es wird eine SVE-Sprach-Gruppe betreut.

In dieser Gruppe werden Kindergartenkinder mit Förderbedarf in der sprachlichen Entwicklung und weiteren Entwicklungsbereichen auf die Schule vorbereitet.

3.7. Bedarfsorientierte Förderorte

Nach jeder Schulstufe bzw. dem Ende des Besuches der SVE schließen die Kinder einen Abschnitt ihres Lebens ab und beginnen einen Neuen, in einer neuen Gruppe mit neuem Personal, oder an einer anderen Schule.

Kinder die bereits ab dem Kindergartenalter die Schulvorbereitende Einrichtung mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Verhalten besuchen, beenden diese Zeit nach dem Vorschuljahr und wechseln danach zur jeweils geeigneten Schule. Je nach Entwicklungsstand haben sie mehrere Möglichkeiten. Sie können danach das HPZ besuchen, die Schulen der Förderzentren Parsberg oder Neumarkt (Diagnose-Förderklassen) oder in die zuständige Regelschule/Grundschule eingeschult werden. Das Schul- und Tagesstättenpersonal berät die Eltern bei der Wahl des Schultyps.

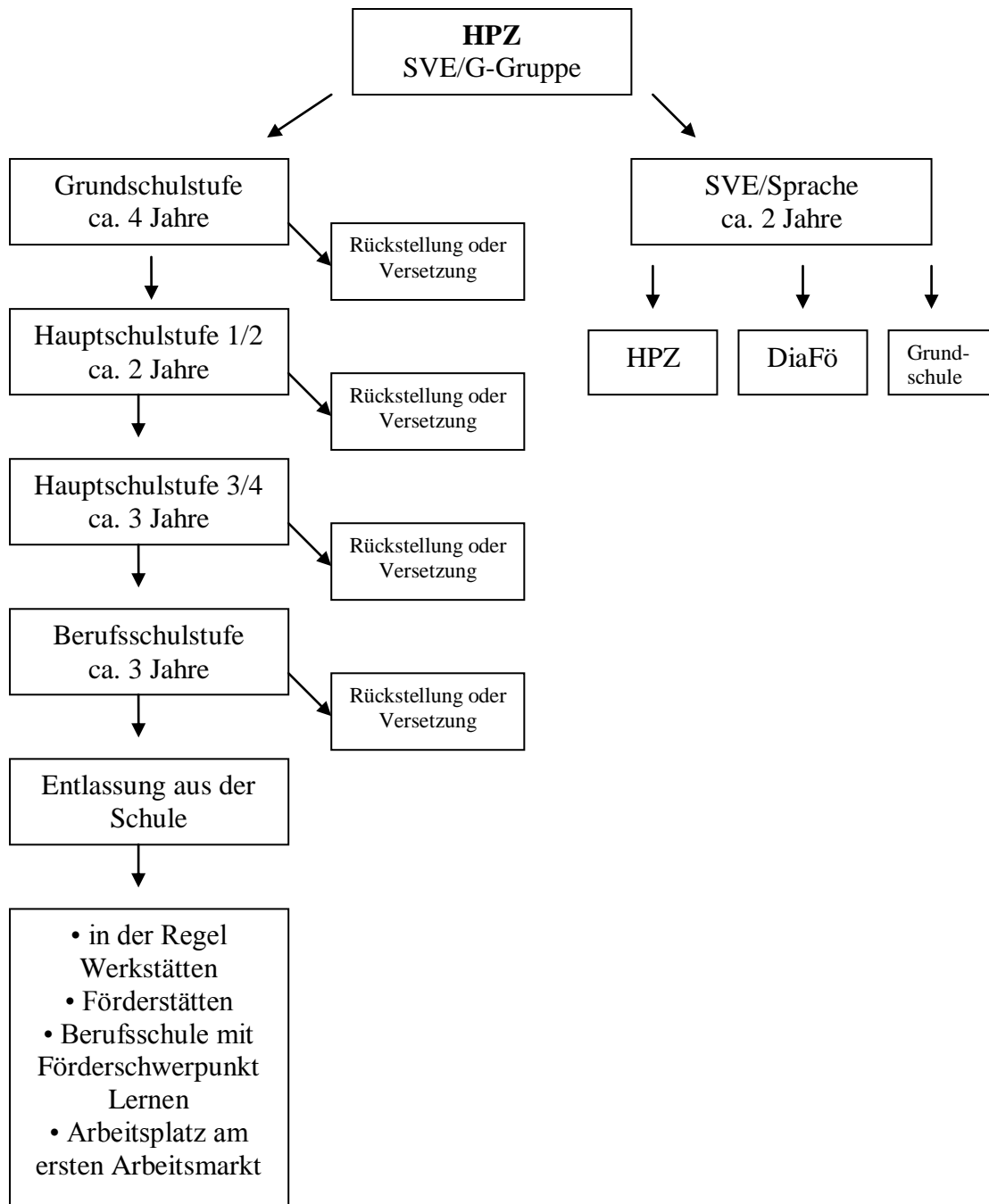
Kinder mit wesentlicher geistiger Behinderung und weiteren Behinderungen sowie umfassender Entwicklungsverzögerung besuchen die Schulvorbereitende Einrichtung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Vorschulkinder werden elementar gefördert und auch pflegerisch versorgt. Je nach Entwicklungsverlauf haben die Kinder die Möglichkeit, einen Teil ihrer Kindergartenjahre in der Schulvorbereitenden Einrichtung für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten weiter zu verbringen. Von dort aus haben sie mehrere Möglichkeiten (siehe Grafik auf nächster Seite). Auf Antrag der Eltern und Zustimmung der Schulleitung kann das Kind ein Jahr zurückgestellt werden, d. h. das Kind verbringt ein Jahr länger in der Schulvorbereitenden Einrichtung. Nach dem Besuch der Schulvorbereitenden Einrichtung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die Kinder meist im HPZ eingeschult. Hier besteht für die Eltern ein Wahlrecht bezüglich anderer Schulen. Werden die Kinder bei uns eingeschult, besuchen sie die Grundschulstufe in der Regel für 4 Jahre. Auch hier besteht die Möglichkeit einer Rückstellung oder Versetzung in eine andere Schule.

In den Hauptschulstufen 1/2 werden die heranwachsenden Jugendlichen nun für 2 weitere Jahre betreut. Diese beiden Jahre stellen das 5. und 6. Schuljahr dar.

Im Alter von ca. 14 Jahren besuchen sie dann in der Regel Hauptschulstufe 3/4, dort werden die Jugendlichen in weiteren 3 Jahren auf die drei kommenden Jahre in der Berufsschulstufe vorbereitet. Auch während der Schulzeit können die Kinder vor dem Übertritt in die nächste Stufe zurück gestellt werden. Jeder Schritt, jeder Übergang, jede Rückstellung, jede Versetzung wird von unserem Personal mit den Eltern, Lehrern und dem Kind besprochen und begleitet. Bei Übertritten finden Feste und Verabschiedungen in den einzelnen Gruppen statt. In den SVE-Sprach-Gruppen findet z. B. eine Vorschulübernachtung statt. Im Grundschulstufenbereich werden die Kinder mit einer gebührenden Feier in die Hauptschulstufe 1/2 verabschiedet. Auch dort findet eine Verabschiedung in die Hauptschulstufe 3/4 statt und der Übertritt von dort in die Berufsschulstufe wird ebenfalls gewürdigt.

Verlassen die jungen Erwachsenen die Einrichtung, werden sie ganz offiziell am Sommerfest des HPZ verabschiedet und in das Berufsleben entlassen. Schule und Tagesstätte arbeiten hier sehr eng mit den Familien zum Wohle des Kindes/Jugendlichen und ihrer Zukunft zusammen. Die nachfolgende Grafik zeigt, den Verlauf und Möglichkeiten eines Kindes, das die SVE-G besucht





3.8. Leitung

Die Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte ist mit einem/einer Heilpädagogen/in besetzt. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Beratung und Führung der Mitarbeiter/innen an den jeweiligen Standorten, die Elternarbeit, Aufnahmegespräche, Organisation der Abläufe, Notfallmanagement, Kontakt zu Behörden und Ämtern sowie die Erstellung pädagogischer Verfahren und Konzepte. Prospektiv werden sich die Aufgaben der Leitung zwei vollbeschäftigte Leitungskräfte teilen.

4. Ziele der Heilpädagogischen Tagesstätte

Das pädagogische Konzept orientiert sich nach allgemeinen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und dem besonderen Förderbedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die sich aus der Behinderung oder Entwicklungsstörung ergeben.

Zielformulierungen sind abgestimmt auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen, der Sozialentwicklung der betreuten Personen, der Kooperation der Eltern und werden aus der ganzheitlichen und heilpädagogischen Sichtweise formuliert.



4.1. Ganzheitlichkeit

Unter Ganzheitlichkeit versteht man den Bezug in der Pädagogik auf einen neurophysiologischen fundierten, integrativen Bestandteil handlungsorientierter Konzepte. Ganzheitliches Lernen ist ein Lernen, **mit allen Sinnen, mit Kopf, Herz und Hand** (Pestalozzi).

Die nachfolgenden Zielbeschreibungen mit Beispielen können nicht das ganze Spektrum der Förderung und Betreuung abbilden. Dazu sind die Aktivitäten und Angebote zu vielfältig. Genannt sind deshalb nur die wesentlichen Zielbereiche. Übergeordnet für alle Entwicklungsbereiche und Lernfelder ist die Integration und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wichtigster Auftrag der Tagesstätte!

4.2. Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung

Wichtig ist hier, mit anderen Menschen partnerschaftlich und verantwortungsvoll umzugehen, sei es in der eigenen Gruppe oder allgemein im gesellschaftlichen Miteinander. Hierbei lernen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren eigenen Emotionen zurechtzukommen, die Gefühle anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu erkennen und diese zu respektieren.

„Hilf mir es selbst zu tun“ (Montessori)

Ziel ist es, über sein Leben selbstverantwortlich zu bestimmen, es eigenständig zu gestalten und mit sich selbst zurechtzukommen.

Dabei werden wichtige Hilfen zur Strukturierung und zeitlichen Orientierung (Tagesablauf, Mahlzeiten, Wochenablauf und Jahreszeiten) angeboten, die den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sicherheit vermitteln. Durch eine zuverlässige Grundversorgung und Pflege, angenehme Raumgestaltung und annehmende Atmosphäre ist die Tagesstätte ein Ort zum Wohl fühlen.

4.3. Selbstbild und Selbstwertgefühl

Die Individualität zeichnet sich besonders durch die Einzigartigkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Der Ansatz ist es, sich an der jeweiligen Individualität des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu orientieren. Das heißt, das Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen und dort abzuholen wo es in seiner Entwicklung steht.

In der heilpädagogischen Tagesstätte lernen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu gewinnen. Um diese Kompetenzen zu verbessern ist die Vermittlung von Sicherheit, Mut, Stärke und Vertrauen wichtig.

Beispiele:

- Übernachtung in der Einrichtung
- Freispielsituationen und gelenktes Spiel
- Entwickeln von Vorlieben und eigenem Geschmack
- Vermitteln von Erfolgserlebnissen
- Mitsprache und Übernahme von Verantwortung

4.4. Selbstständigkeit und lebenspraktische Fähigkeiten

Im Mittelpunkt der Betreuung und Förderung steht die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des jungen Menschen im Hinblick auf ein möglichst selbstständiges Leben.

Hilfen auf dem Weg zur Selbstständigkeit zu geben und das Vermitteln lebenspraktischer Fertigkeiten sind zentrale Förderinhalte.

Beispiele:

- An- und Ausziehen
- Lernen von Tischkultur
- Körperhygiene
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Verkehrserziehung

4.5. Werteerziehung und religiöse Erziehung

Grundlage der Werteerziehung ist ein humanistisches Menschenbild. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen, eingebettet in den pädagogischen Alltag, Werte wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, usw. vorgelebt, vermittelt und erlebbar gemacht werden.

Religiöse Erziehung geschieht sowohl durch das aktive Gestalten und Feiern der kirchlichen Feste im Jahreskreis, als auch im Tagesablauf in Form von Tischgebeten, Meditationen, Bilderbücher, Geschichten, usw. Wichtig ist es im Rahmen der religiösen Erziehung einen Bezug zur Lebenswirklichkeit der Kinder und dem individuellen Erleben herzustellen.

4.6. Sexualerziehung

Im Rahmen der Sexualerziehung ist es uns wichtig, die Würde und Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten, zu schützen und ein positives Selbstbild im Bezug zum eigenen Körper zu schaffen.

Sexualerziehung bedeutet für uns, Hilfe zur Identitätsfindung in der eigenen Geschlechterrolle zu geben, zum Beispiel in den Bereichen:

- Altersgemäßer Umgang und Pflege mit dem eigenen Körper
- Umgang mit Personen des anderen Geschlechts
- Aufklärung
- Körperwahrnehmung und Körperschema

4.7. Soziale und emotionale Entwicklung

Unser Auftrag ist es die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen so zu integrieren, dass sie in der Gruppe eine feste Position finden und sich darin Wohl fühlen. Wichtig ist die Vermittlung von Gemeinschaftserlebnissen und Vertrauensbildung in der Gruppe. Die Zusammengehörigkeit im Bezug auf das Wir-Gefühl hat in der Gruppe oberste Priorität.

Die Heilpädagogische Tagesstätte bietet einen klassischen Rahmen der sinnvollen Freizeitgestaltung. Hier ist Zeit zum Spielen, Entspannen, Toben und Ausleben ganz individueller Bedürfnisse oder einfach Zeit, Mensch bzw. zu Kind sein.

Beispiele:

- Geburtstagsfeiern
- Freispiel
- Problemlösung
- Rückzug zum Nachmittagsschlaf
- Schülercafé

4.8. Umwelt und Sachbegegnung

Es werden Möglichkeiten angeboten, innerhalb und außerhalb der Einrichtungen in diesem Bereich Erfahrungen zu sammeln, Kontakte anzubahnen und zu pflegen. In der Begegnung der zwischenmenschlichen und sachlichen Umwelt in der Gruppe, innerhalb der Einrichtung und im erweiterten Umfeld werden den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Vielzahl von Erfahrungen und das Kennenlernen ermöglicht.

Beispiele:

- Spielplatzbesuche
- Spaziergänge mit Naturerkundung
- Ausflüge im nahen und erweiterten Umfeld
- Einkäufe
- Institutionsübergreifende Maßnahmen
- Kooperationen mit anderen Gruppen
- Verkehrserziehung
- Gestalten und Mitwirken bei Feste und Feiern

4.9. Wahrnehmung

„Unter Wahrnehmung versteht man den Prozess der Informationsaufnahme aus Umwelt- und Körperreizen (äußere und innere Wahrnehmung), der Weiterleitung, Koordination und Verarbeitung dieser Reize im Gehirn. In diesem Prozess gehen individuelle Erfahrungen, Erlebnisse und subjektive Bewertungen ein.“ (Renate Zimmer)

Durch gezielte visuelle, akustische, taktil-kinästhetische, vestibuläre, olfaktorische und gustatorische Angebote, sollen die Kinder in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit sensibilisiert und gefördert werden. Die Schaffung einer adäquaten Umgebung ermöglicht den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige und differenzierte Wahrnehmungs- und Erlebnisqualitäten.

Beispiele:

- Snoezelen
- Basale Stimulation und Kommunikation
- Hauswirtschaftliche Angebote
- Bewegung und Musik
- Psychomotorik

4.10. Bewegung

Das Ziel der Bewegungserziehung beinhaltet die im Vordergrund stehenden Bereiche der Fein- und Grobmotorik. Unser Auftrag ist stets die Beweglichkeit und deren Erhaltung und Erweiterung mit den bestmöglichen Methoden zu fördern.

Beispiele:

- Schwimmen und Turnen
- Psychomotorische Angebote
- Radfahren
- Spielplätze und Spaziergänge
- Tanzen

4.11. Kreativität

Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Freiräume angeboten, sich kreativ zu betätigen und sich damit selbst zum Ausdruck zu bringen. Das kann in Form von künstlerischen Angeboten, Raum für Handlungsalternativen und Entscheidungen, Spiel- und Alltagssituationen stattfinden. Der Weg ist dabei das Ziel, nicht das Ergebnis!

Beispiel:

- Raumgestaltung
- Freispiel
- Malkurse

4.12. Musik und Rhythmik

Formen von Musik begleiten täglich unser Tun; zum Untermalen von Festen, die Entwicklung von Geschmack, als Kommunikation- und Ausdrucksmittel, zum Entspannen, zum Bewegen, zum aktiven Musizieren und passiven konsumieren, Unterstützung in allen Förderbereichen als Motivationshilfe.

Beispiele:

- Musikgarten
- Musiktherapie
- Bewegungslieder

4.13. Kognitive Fertigkeiten

Die kognitive Förderung ist eingebettet in den gesamten Lebenskontext der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schulische Inhalte werden praktisch unterstützt in den Bereichen Formen, Mengen, Farben, Merkfähigkeit und logisches Denken, das Erlernen grundlegender Voraussetzungen für den Schulbesuch, sowie Vertiefungen bereits gelernter Inhalte. Kognitive Förderung findet dabei verstärkt im Bereich der lebenspraktischen Fähigkeiten statt.

Beispiele:

- Themenbezogene Lerninhalte vermitteln, z. B. Jahreszeiten, Europareise
- Konstruktions-, Rollen- und Lernspiele

4.14. Kommunikation

„Man kann nicht NICHT kommunizieren!“ (Paul Watzlawick)

Neben der sprachlichen Förderung werden alle nonverbalen Ausdrucksformen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt.

Beispiele:

- Gezielte Förderung des Wortschatzes und der Wortbedeutung
- Motivation zur Verwendung von aktiver Sprache
- Förderung im nicht sprachlichen Bereich: Mimik, Gestik (gestützte Kommunikation)
- Symbole
- Basisregeln

4.15. Elternarbeit

Durch regelmäßigen Kontakt und Informationsaustausch mit den Erziehungsberechtigten wird ein umfassende, ganzheitliche und effektive Betreuung und Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährleistet. Eltern und Mitarbeiter/innen stehen im konstruktiven Dialog, einigen sich über gemeinsame Ziele der Förderung und geben wichtige Beobachtungen und Erkenntnisse weiter.

Unter der Ergänzung und Entlastung des Elternhauses, als Teilauftrag der Heilpädagogischen Tagesstätte, sind auch die Ferienangebote zu sehen, die den Familien Entlastungen verschaffen. Auch für Probleme und Konflikte ist die Tagesstätte Ansprechpartner und sucht gemeinsam mit den Eltern Lösungen und Handlungsalternativen.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und mit dem Ziel einer ganzheitlichen Erziehung wird dabei als geplanter Prozess verstanden. Dazu gehören regelmäßige Elternabende, Elternstammtische, Beratungsgespräche, Elternnachmittage zu spezifischen Themen und Fragestellungen, Infohefte, Tür- und Angelgespräche, Telefonate, Feste, Feiern, Ausflüge, usw.

4.16. Prävention

Prävention beinhaltet die **bestmöglichen Fördermöglichkeiten** in

Kooperation

mit Schule, Tagesstätte, Ärzten, Ämtern, Therapeuten und Eltern.

Im Vordergrund steht die Vorbeugung unerwünschter Entwicklung wie:

- Vereinsamung
- Selbstwertstörung
- Sucht
- Folgebehinderung

5. Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätte

5.1. Förderangebote in der Gruppe

Die Tagesstättengruppen sind identisch mit den Vorschulgruppen bzw. Schulklassen, wobei auch die jeweiligen Räume gemeinsam genutzt werden. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewegen sich so im gewohnten und vertrauten Umfeld über die gesamte Betreuungszeit. Die Tagesstättenzeit beginnt nach dem jeweiligen Unterrichtsende in der Regel mit einem gemeinsamen Mittagessen. Danach schließen sich die jeweiligen Inhalte des Tagesablaufes an. Je nach Gruppe kann dies eine Freispielsituation oder ein gelenktes Angebot sein. Der Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Inhalten der Förderangebote. Ritualisierte wiederkehrende Abläufe vermitteln dabei Sicherheit und Zuverlässigkeit, besonders für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlichen Behinderungsbildern. Die Gruppen im Schul- und Berufsschulstufenbereich sind heterogen gemischt, aus diesem Grund müssen regelmäßig Differenzierungen vorgenommen werden.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernehmen je nach Fähigkeiten Dienste in ihrer Gruppe und werden damit zu verantwortlichen Gruppenmitgliedern angeleitet. Die Gruppe soll für die Schülerinnen und Schüler ein Ort zum Wohlfühlen sein, in dem sie sich selbst einbringen und auch identifizieren können.

5.2. Kleingruppenangebote

Je nach Entwicklungsstand und Behinderung ist es immer wieder nötig in Teilgruppen gezielte Förderangebote durchzuführen. Da immer zwei Mitarbeiter/innen in einer Gruppe tätig sind, besteht auch die Möglichkeit, die Gruppe für besondere Lernvorhaben zu teilen und damit unterschiedlichen Bedürfnissen und Neigungen mehr gerecht zu werden.

5.3. Einzelförderung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sehr hohem Förderbedarf benötigen in vielen Situationen individuelle Assistenz und Hilfestellungen. Soweit die personellen Ressourcen es zulassen finden Förderangebote auch in Einzelsituationen statt. Im Bereich der Förderpflege ist die Individualbetreuung unabdingbar und bietet damit ein gutes Lernfeld für die lebenspraktische Förderung. Derzeit wird eine individuelle Assistenz für schwer beeinträchtigte Menschen mit Behinderung in der Heilpädagogischen Tagesstätte vom Leistungsträger nicht finanziert, der Bedarf wäre aber oftmals gegeben.

5.4. Gruppenübergreifende Angebote

Gruppenübergreifende Angebote finden in regelmäßiger Form statt. Je nach Interessen und Neigungen können sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu anmelden. Als Beispiele wären hier Tanzkurse, Schwimmkurse, das Schülercafe, Malkurse und der Musikgarten zu nennen. Einige Gruppen bieten Projektstage an, bei denen die Schülerinnen und Schüler Wahlmöglichkeiten haben.

5.5. Feste und Feiern

Die Feste und Feiern im Jahreskreis werden mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet und durchgeführt. Dazu gehören gemeinsame Gottesdienste, das Sommerfest, die Faschingsfeier, ein Osterfrühstück, der Rockabend, Spiel- und Sportfest (in Kooperation mit dem BLSV) sowie zahlreich kleine und große Anlässe die es zu feiern gibt. Zu einigen besonderen Anlässen werden auch die Eltern, Geschwister und andere Angehörige eingeladen. Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsteht damit ein Zusammengehörigkeitsgefühl und auch die Möglichkeit erlernte Fähigkeiten vorzuführen.

5.6. Freizeitangebote innerhalb der Einrichtung

An verschiedenen Stellen der Einrichtung befindet sich geeignetes Spielmaterial für die jeweiligen Altersgruppen. Ein gut ausgestatteter Roller-, Dreirad- und Fahrradbestand kann genutzt werden. Fitnessgeräte, Tischfußballspiele und ein Billardtisch stehen ebenfalls zur Verfügung. Bei schlechtem Wetter bietet die großzügige Aula eine gute Möglichkeit für ausreichenden Bewegungsraum. Die Gruppen verfügen über ein Sortiment an Spielen und Beschäftigungsmaterialien sowie Rückzugsmöglichkeiten. Der großzügige Außenbereich mit vielen Spielgeräten wird von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerne genutzt, ebenso das Bewegungsbad, die Turnhalle und der Sensorikraum. Übernachtungen in der Einrichtung gehören zum weiteren Angebot der Freizeitaktivitäten innerhalb der Einrichtung

5.7. Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung

Stadtgänge, Spaziergänge, Besuche von Spielplätzen, Ausflüge und Exkursionen bereichern den Erfahrungs- und Erlebnisrahmen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung tragen zur Integration der Schülerinnen und Schüler bei und bieten ein gutes Lernfeld für soziale Kompetenz, lebenspraktische Förderung und zur Vertiefung gelernter Inhalte.

5.8. Freizeiten und Tagesstättenöffnungen in den Ferien

Besondere Angebote stellen die jährlichen Ferienfreizeiten und die Tagesstättenöffnungen in den Ferien dar. Hier besteht die Möglichkeit zur Teilnahme nach Anmeldung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Bedarf, Vorlieben und Interessen. Beide Maßnahmen finden in gruppenübergreifender Form statt. Für berufstätige Eltern, allein erziehende Elternteile oder belastete Familien stellen diese Angebote eine große Entlastung dar. Für die Schülerinnen und Schüler beinhalten diese Angebote eine Vielfalt an Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten aber auch zur Erholung. Die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft im erweiterten Umfeld und damit die Integration größere soziale Kontexte wird besonders bei Freizeiten aber auch bei Ferienöffnungen ermöglicht. Beide Maßnahmen tragen zur Prävention gegenüber unerwünschter Entwicklung bei, da besonders Ferienzeiten durch Langeweile und damit verbundener Frustration für einen Teil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Risiko darstellen.

6. Therapeutischer Bereich

Im Rahmen der Heilpädagogischen Tagesstätte erhalten die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach ärztlicher Verordnung Therapieleistungen.

Diese Angebote finden in der Regel als Einzelförderung statt. Die Integration der pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen wird dem ganzheitlichen Förderaspekt in der Einrichtung gerecht.

6.1. Logopädie

Mit dem Begriff der Logopädie bezeichnet man die methodische Her- und Wiederherstellung der Kommunikationsfähigkeit. Durch gezielte Behandlung und Förderung soll die Sprech- und Sprachfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgebaut und unterstützt werden.

Logopädische Behandlung ist angezeigt bei:

- Sprachentwicklungsstörungen (Abweichungen von der regulären Sprachentwicklung) in den Bereichen Lautfehlbildungen, Wortschatzdefiziten, Dysgrammatismus
- Dyslexie/ Dysgraphie
- Sprechstörungen (Problemen bei der motorischen Umsetzung der Sprache)
- Redeflussstörungen wie Stottern oder Poltern
- Stimmstörungen
- Beeinträchtigungen des Hörens
- Myofunktionelle Störungen

Neben der gezielten Behandlung der dargestellten Störungsbilder sollen die Vorschulkinder und Schüler/innen befähigt werden alltagsrelevante Kommunikationssituationen zu meistern, ihre Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer im sprachlich-kommunikativen Bereich und Strategien für eine gelungene Alltagskommunikation zu entwickeln. Dabei sind auch die Verbesserung und Normalisierung des Sprechablaufes, die Reduzierung unflüssiger Sprechanteile und die bewusste Steuerung und Kontrolle eines flüssigen Sprechablaufes anzubahnen und zu festigen.

Nach Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, der Anamneseerhebung und der Diagnostikerstellung wird aus den verschiedenen logopädischen Konzepten das geeignete Verfahren für das Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ausgewählt. Beratung und Information für die Eltern und die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind weitere wesentliche Säulen für die Durchführung und den Erfolg der Behandlung

6.2. Ergotherapie

Bei einem Großteil der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt ein Förderbedarf in motorisch-funktionellen, sensomotorisch - perzeptiven, neurophysiologisch und/oder psychosozialen Bereichen vor. Ergotherapie findet Anwendung bei Behinderungen, Lernstörungen oder drohenden Behinderungen, Entwicklungs- und Wahrnehmungsstörungen, sowie Verhaltensauffälligkeiten und ist damit eine geeignete Behandlung, die sich aus dem Förderbedarf der Vorschul- und Schulkinder ableitet.

Ergotherapie befähigt zur Alltagsbewältigung und ermöglicht die dem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen altersgemäße Entwicklungsaufgaben lösen zu können.

Die Therapie dient dazu, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu befähigen, die erarbeiteten Kompetenzen in den Alltag zu transferieren damit Grundbedürfnisse des täglichen Lebens eigenverantwortlich und selbständig erfüllt werden können.

Ergotherapie unterstützt durch entwicklungsförderliche, spielerische, handwerkliche und in den Alltag integrierte Maßnahmen die Bereiche:

- Entwicklung und Verbesserung der grob- und feinmotorischen Fähig- und Fertigkeiten
- Koordination durch Stärkung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Vermeidung sekundärer Folgeschäden aufgrund der primären Behinderung
- Größtmögliche Selbstständigkeit im Alltag und in allen Lebensbereichen
- Entwicklung und Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens und der zwischenmenschlichen Beziehungen sowie sozial-emotionaler Kompetenzen
- Entwicklung und Verbesserung der graphomotorischen Funktionen
- Verbesserung von Ausdauer und Belastungsfähigkeit
- Erlernen von Grundarbeitsfähigkeiten

Nach der Anamneseerhebung und der Diagnostik wird aus den verschiedenen ergotherapeutischen Konzepten das geeignete Verfahren ausgewählt. Beratungen und Informationen für die pädagogischen Mitarbeiter/innen und die Eltern sowie regelmäßige Absprachen mit dem behandelnden Arzt sind weitere wesentliche Säulen für die Durchführung und den Erfolg der Behandlung.

6.3. Physiotherapie

Nach der ärztlichen Verordnung auf dem Behandlungsplan für die Tagesstätte, wie auch bei den anderen Therapien, werden physiotherapeutische Maßnahmen durchgeführt. Nach verschiedenen Konzepten (z. B. Bobath, Vojta) wird die Tonusregulierung von Haltungs- und Bewegungsmustern unterstützt, die Eigenaktivität des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufgegriffen, verstärkt und ggf. modifiziert. Ziel der Behandlung ist es, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über vielfältige Erfahrungen im Bewegungs- und Handlungsbereich sensomotorisches Lernen zu ermöglichen und damit ihre Selbstorganisation aufzubauen und zu festigen.

Die physiotherapeutischen Maßnahmen sollen abgeleitet vom Förderbedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Ziele verfolgen:

- motorischen, sensorischen und psychomotorischen Entwicklung unterstützen und stabilisieren
- Funktionsstörungen des Bewegungsapparates, innere Organe, sowie des Nervensystems behandeln
- Behandlung und Prävention von pathologischen Fehlentwicklungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane
- Behandlung psychischer/psychophysischer Beeinträchtigungen aufgrund von Störungen der Bewegungsorgane
- Information, Motivation und Schulung über gesundheitsgerechtes und auf die Störung der Körperfunktionen abgestimmtes Verhalten

Physiotherapie umfasst alle Behandlungsmethoden und Behandlungstechniken unter Berücksichtigung der neurophysiologischen Kontrollmechanismen am Bewegungssystem einerseits, sowie der funktionellen Steuerungsmechanismen der Organe andererseits, mit bewusster Ausnutzung der vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems zur Förderung der sensomotorischen Funktionen.

Nach Absprache mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt, der Anamneseerhebung und der Diagnostik wird aus den verschiedenen physiotherapeutischen Konzepten das geeignete Verfahren für das Kind, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ausgewählt. Beratung, Absprache und Informationsaustausch mit und für die pädagogischen Mitarbeiter/innen, Ärzte und die Eltern sind wesentliche Elemente der erfolgreichen Behandlung.

6.4. Organisation und Finanzierung der medizinisch-therapeutischen Leistungen

Der behandelnde Kinderarzt oder Hausarzt des jeweiligen Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen stellt einen erhöhten Förderbedarf in den Bereichen der Physiotherapie, Sprachtherapie oder Ergotherapie fest und verordnet, mit entsprechenden Diagnosen und Befunden einen Behandlungsplan. Dies erfolgt mit Einbeziehung der heilpädagogisch-psychologischen, medizinisch-therapeutischen und psychosozialen Beobachtungen und Erkenntnissen in Absprache mit den Eltern. Medizinisch-therapeutische Maßnahmen unterstützen damit die heilpädagogischen Förderkonzepte und ermöglichen eine ganzheitliche und komplexe Förderung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Neben dem regelmäßig geplanten Therapie-Teamgespräch mit allen an der Förderung beteiligten Personen und der/dem jeweiligen Ärztin/Arzt in der Einrichtung, finden telefonische Kontakte über den individuellen Behandlungsverlauf nach Bedarf statt. Dazu werden regelmäßig Therapieberichte über die Behandlung und deren Ziele verfasst.

Nach Erreichung der Therapieziele werden nach interdisziplinärer Absprache die medizinisch-therapeutischen Maßnahmen verändert oder beendet.

Geeignete Gruppen- und Behandlungsräume stehen zur Verfügung, die Ausstattung mit geeigneten Therapiematerialien ist gewährleistet.

Für Eltern besteht die Möglichkeit während der Therapie ihres Kindes zu hospitieren und damit Anleitung und Beratung zu erhalten.

Die Finanzierung der medizinisch-therapeutischen Leistungen erfolgt über die jeweilige Krankenversicherung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und fällt somit nicht zu Lasten des Kostenträgers (Bezirk) der Heilpädagogischen Tagesstätte.

7. Fachdienste

7.1. Psychologischer Fachdienst

Bei Bedarf kann derzeit Beratung durch den psychologischen Fachdienst der Interdisziplinären Frühförderstelle und des Privaten Förderzentrums Schwerpunkt geistige Entwicklung in Anspruch genommen werden. Bedingt durch den steigenden Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Störungsbildern und/oder familiären schwierigen Situationen ist die Einrichtung eines psychologischen Fachdienstes für die Heilpädagogische Tagesstätte geplant.

7.2. Heilpädagogischer/Sozialpädagogischer Fachdienst

Auch in diesem Bereich ist, abgeleitet vom steigenden Förderbedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen prospektiv die Etablierung entsprechender Dienste dringend erforderlich.

Neben den erzieherischen Kompetenzen brauchen viele der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einzel- oder Gruppensituationen die Förderung mit heil- oder sozialpädagogischen Methoden um besonderen Verhaltensproblematiken und Störungsbildern gerecht werden zu können.

Auch im Bereich der Elternarbeit und Elternberatung sind diese Fachlichkeiten nötig.

7.3. Individuelle Bewegungsförderung im Element Wasser

Für viele der von der Heilpädagogischen Tagesstätte betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutet das Element Wasser die Möglichkeit ihren Körper und sich selbst unter veränderten Bedingungen besser wahrzunehmen oder Bewegungen auszuführen die sonst nur bedingt oder nicht möglich wären. Durch den hydrostatischen Druck des Wassers wird die Eigenwahrnehmung geschult und verbessert.

Weiter ist für viele Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen die Wassergewöhnung im Bewegungsbecken eine therapeutische Maßnahme, um Ängste abzubauen und Exploration zu fördern. Die Bewegung im Wasser fördert das Selbstbewusstsein der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über Erfolgserlebnisse und aktiver Handlung.

Vor und nach der Bewegung im Element Wasser stellt das An- und Auskleiden sowie die Körperpflege eine alltagsrelevante lebenspraktische Förderung dar.

8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Tagesstätte

8.1. Handlungsgrundsätze und Menschenbild

Allgemein verbindliche Grundlage der pädagogischen und pflegerischen Betreuung und Förderung ist das Leitbild des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe Neumarkt. Abgeleitet von einem humanistischen Menschenbild wurden Leitsätze formuliert, die das Handeln und Tun in der Einrichtung beschreiben. An oberster Stelle steht dabei das Bekenntnis aller Mitarbeiter/innen zum Lebensrecht und zur unantastbaren Würde des Menschen.

Unabhängig von der Schwere der Behinderung, den Besonderheiten und den Entwicklungsmöglichkeiten werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als gleichberechtigte Personen geachtet und geschätzt. Dazu bedarf es der Auseinandersetzung von jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin mit den eigenen Zielen und Werten in diesem pädagogischen Kontext und dem Menschenbild. Besonders bei schwer beeinträchtigten Menschen bedeutet dies, einen besonders intensiven Kontakt aufbauen zu können und die pädagogische und pflegerische Förderung so zu gestalten, dass Begegnung stattfindet, die Umwelt besser verstanden und Selbstwertgefühl und Lebenssinn entwickelt werden kann.

Die Entwicklungsmöglichkeiten, das individuelle Lerntempo, Befinden und das Umfeld des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden dabei bei allen Lernsituationen beachtet.

Aus den Handlungsgrundsätzen und dem Menschenbild ergeben sich die konkreten Anforderungen an alle Mitarbeiter/innen.

Alle Personen, die mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, haben durch ihre Haltung und Persönlichkeit eine Vorbildfunktion, die sich auf Bereiche wie Sprache, Umgangsformen, Beziehungsgestaltung (annehmendes, emotional förderliches Klima) und auch im äußeren Erscheinungsbild auswirkt.

8.2. Berufsgruppen

Jede Gruppe der Heilpädagogischen Tagesstätte wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet, die im Team mit einer pädagogischen Zweitkraft zusammenarbeitet. In der interdisziplinären Zusammenarbeit der Gesamteinrichtung leisten folgende Berufsgruppen ihren Dienst:

Pädagogisches Personal

- Heilpädagoge/in
- Sozialpädagoge/in
- Psychologe/in
- Erzieher/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Erzieher/in im Anerkennungsjahr
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in
- Heilerziehungspflegehelfer/in

Therapeutisches Personal

- Logopäden/innen
- Ergotherapeuten/innen (extern)
- Physiotherapeuten/innen (extern)
- Medizinische Bademeister/in

Verwaltung

- Verwaltungsleitung
- Verwaltungsangestellte

Hausdienste

- Haustechniker
- Koch/ Köchin
- Hauswirtschafter/in
- Küchen- und Spülhilfen
- Zivildienstleistende

9. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Heilpädagogische Tagesstätte arbeitet mit internen und externen Institutionen eng zusammen und knüpft Netzwerke mit verschiedenen Partnern:

- Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Kindergärten
- Kliniken
- Ärzten
- Erziehungsberatungsstellen
- Gesundheitsämtern
- Bezirk
- Regierung
- Heimaufsicht
- Kommunen
- Jugendämtern
- Schulen
- Kirchen
- Vereinen

10. Verwaltung und Datenschutz

Die Verwaltung der Heilpädagogischen Tagesstätte wird vom Heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe, Voggenthaler Straße. 7, 92318 Neumarkt geleistet.

Dabei arbeiten die Verwaltungsleitung und die Verwaltungsangestellten eng mit der Tagesstättenleitung zusammen und stehen permanent im Dialog.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den jeweiligen Ressorts sind an ihre Schweigepflicht gegenüber dritten Personen gebunden und verpflichtet, diese zu wahren. Dies gilt für alle Informationen über das Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Familie sowie für innerbetriebliche Angelegenheiten.

11. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

11.1. Strukturqualität

Durch Anpassung, Instandhaltung und bauliche Maßnahmen werden die Bedingungen den jeweiligen Bedürfnissen und Anforderungen angepasst.

Regelmäßig werden geeignete Förder-, Spiel- und Lernmaterialien angeschafft. Das Material muss dabei den besonderen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen. Für den pflegerischen Bereich stehen geeignete Räume, Pflege- und Hilfsmittel zur Verfügung.

Die enge Vernetzung und Kooperation der Bereiche Schule, Schulvorbereitende Einrichtung, Therapie und Heilpädagogische Tagesstätte ermöglichen eine ganzheitliche Förderung der Vorschulkinder und der Schülerinnen und Schüler.

Regelmäßige Teamsitzungen gewährleisten die Kommunikation aller an der Förderung beteiligter Personen. Einmal im Monat findet eine Besprechung der Tagesstättenmitarbeit/innen statt.

11.2. Prozessqualität

Aufgrund der Analyse der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten Förderkonzepte erstellt. Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibungen der Förderkonzepte und stattfindenden Elterngespräche werden Nah-, Fernziele, Maßnahmen und Methoden erarbeitet.

Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird jährlich ein Förderplan erstellt. Dieser wird fortlaufend ergänzt und in den Gruppenteamsitzungen reflektiert und überprüft. Besonderheiten in den Bereichen Förderung, Verhalten, Pflege und Kontakte werden dokumentiert, ebenso Besonderheiten im Tagesablauf in Form eines Gruppentagebuchs.

Bei besonderen Fragestellungen werden externe Fachleute hinzugezogen, z. B. bei der Hilfsmittelversorgung oder besonderen behinderungsbedingten Besonderheiten.

Die Auswahl des Personals erfolgt nach fachlichen Kriterien, interne und externe Fortbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten werden regelmäßig angeboten. Die Tagesstättenleitung nimmt an allen Standorten an Teamsitzungen teil und ist beratend und überprüfend tätig.

11.3. Ergebnisqualität

Förder- und Therapieziele werden mindestens einmal jährlich reflektiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Weitere Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität in der Einrichtung sind die soziale, schulische und berufliche Integration, die Gesamtsituation der Betreuten und die Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Die Teilhabe am öffentlichen Leben und die Erweiterung der Selbstständigkeit sind dabei ebenso zentrale Punkte.

Die Zufriedenheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Elternzufriedenheit sind weitere Parameter für die Ergebnisqualität und werden abgefragt.

12. Öffentlichkeitsarbeit

In der Regel werden von der Schule und der Heilpädagogischen Tagesstätte die Feste und Feiern im Jahreskreis (Sommerfest, Adventsfeier, Faschingsfeier, usw.) gemeinsam organisiert und durchgeführt. Die Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde sowie die Öffentlichkeit erhalten so einen Einblick in den Tagesablauf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Besondere Ereignisse werden in Bild und Text festgehalten und in den Gruppen, im Haus, im Jahresbericht oder in der Presse veröffentlicht.

Besuchergruppen und interessierte Einzelpersonen sind gern gesehene Gäste in der Einrichtung. Ausstellungen von Künstlern in der Einrichtung, in Verbindung mit Werken der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind ein weiterer Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso Ausstellungen von Bildern oder Werkstücken der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb der Einrichtung.

„Es ist normal Verschieden zu sein“! (Grundsatzprogramm der Lebenshilfe)

Durch die Begegnungen mit der Öffentlichkeit sollen Informationsdefizite abgebaut, Vorurteile gemildert und ein normales Miteinander gelebt werden. Es ist auch unser Ziel, durch gute Informationen betroffenen Eltern den Weg zu uns zu zeigen und ihnen das Gefühl des angenommen sein und verstanden werden, zu vermitteln. Eltern vertrauen uns ihre Kinder an, wir wollen sie partnerschaftlich begleiten und ihr Vertrauen verdienen.

13. Nachwort

Die vorliegende Konzeption der Heilpädagogischen Tagesstätte wurde mit Einbeziehung, Mitarbeit und Diskussion aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt.

Neben dem Leitbild gibt uns die Konzeption:

- Orientierung für das tägliche Handeln
- Darstellung, wer wir sind und was wir tun
- Aufzeigen unserer Chancen und Grenzen im pädagogischen Alltag und den Rahmen unserer Arbeit

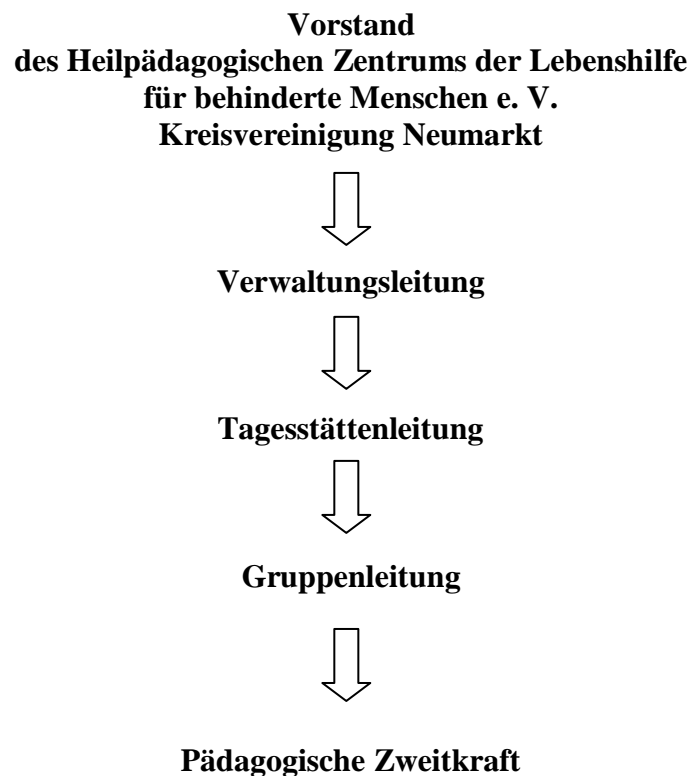
Dabei stehen die uns anvertrauten Personen für uns im Mittelpunkt. Ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten und Stärken fordern uns zum Handeln. Wir erbringen Leistungen und Angebote, die dem Wohl und den Rechten von Kindern, Jugendlichen, und jungen Erwachsenen mit Behinderung oder von Behinderung bedroht sind, dienen.

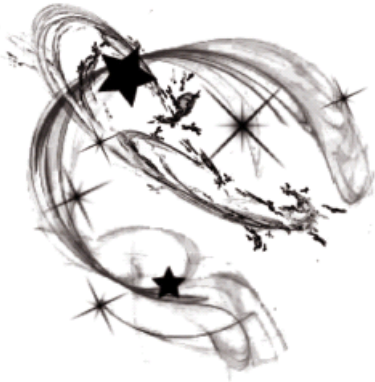
Dazu brauchen wir Menschen mit guter fachlicher Ausbildung, viel Liebe, Achtung und Einfühlungsvermögen für die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und wir brauchen diese Menschen in ausreichender Zahl, damit wir weiter gute Arbeit leisten können.

Wir brauchen aber auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung und sachliche Mittel für diesen wichtigen Auftrag. In Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel ist es wichtig unseren Anspruch zu formulieren und unsere Leistung darzustellen. Wir setzen uns dabei mit eigenen Ressourcen und Möglichkeiten auseinander und suchen immer wieder nach Lösungen. Unser Ziel ist es, ein verlässlicher und qualifizierter Partner für die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern, unsere Partner und zuständigen Behörden zu bleiben.

Wir werden diese Konzeption in Zukunft immer wieder überarbeiten, aktualisieren und kritisch überprüfen. Anregungen und Wünsche sind uns dabei gerne willkommen!

14. Organigramm der HPT





Dass Du lebst, war keine eigene Idee
und dass Du atmest kein Entschluss von Dir.

Dass Du lebst war eines anderen Idee
und dass Du atmest sein Geschenk an Dich.

Niemand denkt, fühlt und handelt wie Du.
Und niemand lächelt so, wie Du es gerade tust.

Niemand sieht den Himmel ganz genau wie Du.
Und niemand hat je, was Du weißt, gewusst.

Dein Gesicht hat niemand sonst auf dieser Welt.
Und solche Augen hast alleine Du.

Du bist reich, egal ob mit oder ohne Geld.
Denn Du kannst leben.

Niemand lebt wie Du.

Du bist gewollt, kein Kind des Zufalls.
Keine Laune der Natur.

Ganz egal, ob Du Dein Lebenslied in Moll singst oder Dur.

Du bist Du.

(Unbekannt)

